

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2229) betreffend sofortige Senkung der Energiepreise auf das Vorkrisenniveau (Zahl 22 - 1638) (Beilage 2265).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend sofortige Senkung der Energiepreise auf das Vorkrisenniveau, in ihrer 42. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 29.11.2023, beraten.

Landtagsabgeordnete Melanie Eckhardt, MSc wurde zur Berichterstatterin gewöhlt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Melanie Eckhardt, MSc den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend sofortige Senkung der Energiepreise auf das Vorkrisenniveau, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 29. November 2023

Die Berichterstatterin:
Melanie Eckhardt, MSc eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Herrn
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 29.11.2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Södl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1638, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Senkung der Energiepreise

Zum unter Zahl 22 – 1638 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Hans Unger, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend sofortige Senkung der Energiepreise auf das Vorkrisenniveau hält der Burgenländische Landtag fest:

Die Burgenländische Landesregierung hat auf diese Probleme der Burgenländer:innen mit der Einrichtung des Burgenländischen Sozial- und Klimafonds reagiert, aus dem die Erhöhung des Heizkostenzuschusses, der Antiteuerungsbonus sowie auch der Burgenländische Wärmepreisdeckel finanziert werden. Die Bundesregierung hingegen sorgt durch ihr Versagen in den Bereichen der Antiteuerung (insbesondere bei den Energiepreisen) sowie mit zusätzlichen Belastungen wie der CO₂-Steuer für eine vermeidbare und zugleich massive Belastung der österreichischen Haushalte.

Die Burgenland Energie zählt mit ihrem neuen Fixtarif unter Einbeziehung des Burgenländischen Wärmepreisdeckels zu den günstigsten Landesenergieversorgern im Bundesländervergleich.

Jedoch wurden bei der Burgenland Energie im relativen Vergleich die höchste „Übergewinnabschöpfungen“ aller Landesenergieversorger inklusive Verbund durch die Bundesregierung durchgeführt.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu den seitens der Burgenländischen Landesregierung gesetzten Maßnahmen gegen die Teuerung, insbesondere zum Burgenländischen Wärmepreisdeckel.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- die CO₂-Steuer abschaffen und somit die breite Bevölkerung entlasten
- österreichweit einen Wärmepreisdeckel für private Haushalte einführen
- die Übergewinnabgabe abschaffen, damit diese Mittel zur Entlastungen der Kund:innen genutzt werden können.
- Den Ländern die bisherigen Einnahmen aus der abgeschöpften Übergewinnsteuer der jeweiligen Landesenergieversorgungsunternehmen zweckgewidmet für die Abfederung der negativen Folgen der Energiekrise rückvergüten.